

Reglement für die Pferdeausstellung 2025

Allgemeine Bestimmungen

Nur die im laufenden Jahr heruntergeladene französische PDF-Version ist verbindlich.

Art. 1

Die Ausstellung umfasst folgende Pferdekategorien:

Freiberger Pferde (FM)

1. Hengste im Alter von 3–14 Jahren, müssen im Stud-Book eingetragen sein; Aufteilung in 2 Kategorien je nach Anmeldung.
2. Hengstanwärter im Alter von 2½ Jahre, mit linearer Bewertung von 21 Punkten als Fohlen mit 6 Monaten oder mit kantonalem Prämienanspruch.
3. Stuten von 3½ Jahren, müssen in der Kategorie B aufgenommen sein.
4. Jungstuten von 2½ Jahren, lineare Bewertung von 21 Punkten als Fohlen mit 6 Monaten erforderlich.
5. Jungstuten von 1½ Jahren, lineare Bewertung von 21 Punkten als Fohlen mit 6 Monaten erforderlich.
6. Stuten mit Fohlen bei Fuss von 4 Jahren, müssen mit 3 Jahren in der Kategorie B aufgenommen sein. Der Gräub-Preis wird den 10 besten dieser Kategorie oder den 5 besten jeder Unterkategorie verliehen.
Diese Prämie ist nur für Tiere aus dem Kanton Jura reserviert.
7. Stuten mit Fohlen bei Fuss von 5 und 6 Jahren, müssen in der Kategorie B aufgenommen sein.
8. Stuten mit Fohlen bei Fuss von 7 und 8 Jahren, müssen mindestens in der Kategorie B aufgenommen sein.
9. Stuten mit Fohlen bei Fuss von 9 und 10 Jahren, müssen mindestens in der Kategorie B aufgenommen sein.
10. Stuten mit Fohlen bei Fuss von 11 und 12 Jahren, müssen mindestens in der Kategorie B aufgenommen sein.
11. Fohlenchampionat: Die zwei Erstplatzierten jeder Kategorie werden auf zwei Ranglisten ausgewählt.

Warmblutpferde (WB):

1. Hengste von 3 bis 14 Jahren, müssen im Stud-Book eingetragen sein.
2. Hengstanwärter von 2½ Jahren, mit linearer Bewertung von 21 Punkten als Fohlen mit 6 Monaten erforderlich.
3. Stuten von 3½ Jahren, lineare Bewertung von 18 Punkten als Fohlen mit 6 Monaten.
4. Jungstuten von 2½ Jahren, lineare Bewertung von 18 Punkten als Fohlen mit 6 Monaten erforderlich.
5. Jungstuten von 1½ Jahren, lineare Bewertung von 18 Punkten als Fohlen mit 6 Monaten erforderlich.
6. Stuten mit Fohlen bei Fuss von 4 bis 12 Jahren, müssen im Stud-Book eingetragen sein.

Damit die Anmeldung berücksichtigt werden kann, müssen mindestens 5 Pferde pro Kategorie FM und WB-Rasse eingereicht werden.

Die unten aufgeführten Abkürzungen werden auf dem Anmeldeformular verwendet.

T.T.B.	= Feldtest bestanden.	Kategorie:	B
T.S.T.	= Feldtest bestanden.	Gesamtindex:	90-99,9
T.S.T.*	= Feldtest bestanden.	Gesamtindex:	100-110
T.S.T.**	= Feldtest bestanden.	Gesamtindex:	111-120
T.S.T.***	= Feldtest bestanden.	Gesamtindex:	121-130
T.S.T.****	= Stationstest.	Gesamtindex:	+ 131
P.A1	= Promotion CH Fahren	(1-mal Finalist)	
P.A2	= Promotion CH Fahren	(2-mal Finalist)	
P.A3	= Promotion CH Fahren	(3-mal Finalist)	
PS1	= Promotion CH Springen	(1-mal Finalist)	
PS2	= Promotion CH Springen	(2-mal Finalist)	
PS3	= Promotion CH Springen	(3-mal Finalist)	
P.C.	= Promotion CH kombiniert		
Finaliste	= Am Finale in Avenches teilgenommen haben		
C.J.J.E.	= Championat der Elite-Jungstuten in Avenches		

Art. 2

Das Organisationskomitee kann die Kategorien je nach Anzahl der eingegangenen Anmeldungen ändern. Wenn eine Altersklasse mehrere Kategorien umfasst, werden die Pferde entsprechend ihrem Alter eingeteilt.

Art. 3

Die Pferde werden nach den aktuellen Kriterien eingestuft.

Art. 4

Jeder Aussteller muss Mitglied einer Pferdezuchtgenossenschaft sein. Kinder im obligatorischen Schulalter sind als Aussteller nicht zugelassen.

Bedingungen und Verantwortung

Art. 5

Die ausgestellten Pferde müssen von einem Hengst aus dem Stud-Book abstammen und in einer Genossenschaft eingetragen sein.

Art. 6

Die Anzahl der Pferde ist im Prinzip auf 400 begrenzt. Die Anmeldungen erfolgen in der Reihenfolge von Eingang.

Art. 7

Alle für die Ausstellung bestimmten Pferde müssen am Samstag, dem 09. August, um 8.00 Uhr und am Sonntag, den 10. August um 9.00 Uhr an ihrem jeweiligen Platz mit der zugewiesenen Nummer stehen. Eine Kontrolle wird durchgeführt.

Art. 8

Die ausgestellten Pferde können die Nacht von Samstag auf Sonntag in den Stallungen der Halle-Cantine verbringen, unter der vollen Verantwortung ihrer jeweiligen Besitzer. Es ist verboten, die Boxen von anderen Ausstellern zu benutzen.

Art. 9

Die ausgestellten Pferde werden nach der Schliessung des Marché-Concours, spätestens am Sonntag, den 10. August um 18.30 Uhr, zurückgenommen.

Art. 10

Das Organisationskomitee sorgt für Unterkunft und Wasser für die ausgestellten Tiere. Futter und Pflegen sind von den Teilnehmern zu tragen.

Art. 10a

Der Aussteller ist verpflichtet, seine Pferde regelmässig zu tränken.

Art. 11

Der Transport und das Ausstellen von Pferden erfolgt auf Risiko der Aussteller. Das Organisationskomitee lehnt jede Verantwortung für Unfälle ab, die sich ereignen könnten.

Art. 12

Die Experten werden vom Organisationskomitee ernannt.

Art. 13

Jede Expertenkommission muss dem Pferderichterbüro ihre Bewertungen unverzüglich schriftlich mitteilen.

Art. 14

Die verschiedenen Gebühren werden ausschliesslich vom Finanzkomitee eingezogen.

Art. 15

Jedes angemeldete Pferd erhält eine Nummer, die auf der rechten Seite des Halfters anzubringen ist.

Art. 16

Die Aussteller müssen den Anordnungen und Entscheidungen des Organisationskomitees Folge leisten.

- a. Alle am Marché-Concours ausgestellten Pferde, mit Ausnahme der Hengste und Hengstanwärter, nehmen obligatorisch an der grossen Pferdeparade am Sonntagmorgen teil.
- b. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, für jedes vorgestellte Pferd einen erfahrenen Führer zu bestimmen. Die Pferde werden nicht geritten.
- c. Das Komitee verlangt von allen Personen, die Pferde vorstellen, eine angemessene Kleidung: dunkle Hose, weisses T-Shirt oder weisses Hemd.
- d. Alle Hengste, alle 3½-jährigen Stuten sowie alle Stuten mit Fohlen bei Fuss müssen obligatorisch am Sonntagnachmittag am Umzug teilnehmen.
- e. Bei Nichteinhaltung von Artikel 16 wird die Prämie aberkannt.
- f. Alle Pferde, die beim Rappel nicht vorgestellt werden, verlieren ihren Rang.

Art. 17

Die vorgestellten Pferde dürfen an den Hinterhufen nicht beschlagen sein. Allenfalls ist ein flaches Hufbeschlagen oder ein Beschlagen mit Stollen an den Trachten zulässig, jedoch auf volle Verantwortung des Eigentümers.

Bösartige, bissige oder kranke Tiere (mit ansteckenden oder nicht ansteckenden Krankheiten) sind ausgeschlossen. Insbesondere dürfen Pferde, die an Druse erkrankt sind oder aus einem von dieser Krankheit betroffenen Stall stammen, unter keinen Umständen am Marché-Concours vorgestellt werden.

Die Impfung gegen Pferdegrippe ist obligatorisch (Grundimmunisierung: zwei Injektionen im Abstand von 21 bis 90 Tagen, jährliche Auffrischung; die letzte Impfung muss vor dem 25. Juli 2025 erfolgt sein). Diese Impfung gilt nicht für Fohlen des laufenden Jahres.

Die Eigentümer haften für allfällige Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen.

Art. 18

Die Anmeldungen erfolgen ausschliesslich online über die Website. Sobald Ihre Anmeldung elektronisch versendet wurde, sollten Sie innerhalb weniger Minuten eine Bestätigungs-E-Mail erhalten. Bitte überprüfen Sie gegebenenfalls auch Ihren Spam-/Junk-Ordner.

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Herrn Christophe Cerf, Präsident des Pferdeausstellungskomitees, Tel. 079 289 56 54.

Die Anmeldungen sind auf der Website des Marché-Concours vom 05. Mai bis zum 05. Juni 2025, 18:00 Uhr geöffnet. Das vorliegende Reglement sowie das Anmeldeformular können auf der Website des Marché-Concours heruntergeladen werden: www.marcheconcours.ch

Art. 19

Die Anmeldegebühr ist für alle im Katalog eingetragenen Pferde fällig, auch wenn sie nicht am Marché-Concours vorgestellt werden. Auch Fohlen unterliegen der Anmeldegebühr. Diese ist online per Kredit- oder Debitkarte (Raiffeisen oder Postfinance) zu bezahlen.

Die Anmeldegebühr beträgt für alle Pferde, einschliesslich Fohlen, 20 Franken.

Prämien und Ehrenpreise

Art. 20

Ein Betrag in Höhe von 20 % der Einnahmen aus dem Eintritt, ohne Tribünen, jedoch höchstens 35'000 Franken, wird für die Auszahlung der Prämien verwendet. Diese werden den Ausstellern spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung zugestellt.

Art. 21

Das Maximum der Prämien ist wie folgt festgelegt.

Hengste

200 Franken

Hengstanwärter, geboren 2023

140 Franken

Pferde, geboren 2022

110 Franken

Pferde, geboren 2023

110 Franken

Pferde, geboren 2024

90 Franken

Pferde, geboren 2025

80 Franken

Stuten mit Fohlen bei Fuss

90 Franken

Nicht klassierte Pferde erhalten keine Prämie.

Die Ehrenpreise werden vom Jurykomitee vergeben. Ein und derselbe Eigentümer kann nur einen Ehrenpreis erhalten, mit Ausnahme der Kategorie erwachsene Hengste. Jeder Aussteller, der keinen Ehrenpreis erhält, bekommt ein Erinnerungsgeschenk.

Spezialpreise

Art. 22

Spezialpreise werden unabhängig von den Prämien des Marché-Concours und den Ehrenpreisen vergeben. Sie werden vom Jurykomitee an Freiburger- und Warmblutpferde verliehen. Nach Anmeldeschluss entscheidet das Organisationskomitee über die Verteilung dieser Preise entsprechend der Anzahl der in jeder Kategorie angemeldeten Tiere. Ein und derselbe Eigentümer kann nur einen Spezialpreis erhalten.

Art. 23

Das Organisationskomitee des Marché-Concours bestimmt das Pferdejurykomitee und erlässt ein Reglement über dessen Arbeitsweise.

Art. 24

Ein Aussteller, der falsche Angaben macht, um die Zulassung eines Tieres zu erwirken, verliert jeglichen Anspruch auf Prämien und Preise.

Art. 25

Pferde, die am Sonntag nicht ausgestellt werden, verlieren jeglichen Anspruch auf Prämien und Preise.

Art. 26

Das Organisationskomitee kann die Verteilung der Auszeichnungen je nach Umständen anpassen. Es entscheidet endgültig und unanfechtbar über alle auftretenden Streitfälle.

IM NAMEN DES ORGANISATIONSKOMITEES DES MARCHÉ-CONCOURS

Der Präsident: Vincent Wermeille

Der Ausstellungspräsident: Christophe Cerf

Der Jurypräsident: Anne Froidevaux

Die Jurysekretäre: Nathalie Marchand und Claude Claude

Wichtiger Hinweis**Ehrenpreise und Erinnerungsgeschenke**

Die Ehrenpreise und Erinnerungsgeschenke müssen unbedingt am Sonntag, 10. August 2025, von 09:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat und Informationsbüro der Halle-Cantine abgeholt werden. Preise werden nicht per Post versandt.

Pferde zum Verkauf

Züchter, die Pferde zum Verkauf anbieten, werden gebeten, dies bei der Online-Anmeldung anzugeben.

Die Liste der zum Verkauf stehenden Pferde wird im Ausstellungskatalog veröffentlicht. Diese Information erleichtert den Verkauf der Pferde des Marché-Concours, da oft Auskünfte über zum Verkauf stehende Pferde eingeholt werden.